

Timeline - Einsatz von zusätzlichen Sprachförderkräften

Erhebung des Sprachstandes mittels BESK(-DaZ) KOMPAKT

Steiermarkweite Erhebung des Sprachstandes der Kinder im drittletzten, vorletzten und letzten Jahr vor Schuleintritt.

Mai

Call “Frühe Sprachförderung”

Zeitraum, in dem um Zuschüsse für den Einsatz von zusätzliches Personal (Sprachförderkräfte) angesucht werden kann – zur Ermittlung der Förderungshöhe werden die Daten aus der BESK(-DaZ) KOMPAKT Erhebung herangezogen.

Juni/
Juli

Förderungszusage, Personalrecruiting

Förderungszusage, Vertragserstellung und Personalrecruiting durch Förderungsnehmer:innen

Juli/
August

Start der Umsetzung

Ab September ist der Einsatz der zusätzlichen Sprachförderkräfte möglich – Dauer abhängig von Förderungsantrag bzw. Jahres- und Ganzjahresbetrieb/-en.

September

Zweiter Erhebungszeitraum mittels BESK(-DaZ) KOMPAKT

Nacherfassung aller Kinder, die im Erhebungszeitraum Mai nicht beobachtet werden konnten

Oktober

Zwischenbericht

Abgabe Zwischenbericht

Jänner

Schlussbericht

Abgabe Schlussbericht, genauer Zeitpunkt abhängig von Förderungsvertrag

August/
September

Erforderliche Unterlagen während des Förderungszeitraumes:

1. Unterzeichneter Vertrag
2. Einsatzplan/-pläne
3. Stammdatenblatt/-blätter
4. Qualifikationsnachweis/e (Hochschullehrgang, Sprachniveau)
5. Dienstvertrag/-verträge

Berichtslegung Zwischen- bzw. Schlussbericht:

1. Zeiterfassung/en
2. Formular Berichtslegung
3. Jahreslohnkont/en

Alle erforderlichen Unterlagen sind **online** unter www.kinderbetreuung.steiermark.at / Pädagogische Qualitätsentwicklung / Beratung und Information / Frühe Sprachförderung / Förderungen “Frühe Sprachförderung” / Aktuelle Förderungsverfahren **herunterzuladen**.

Details zur Umsetzung, Laufzeit und zu allen Unterlagen sind der jeweils geltenden Richtlinie zu entnehmen.